

Schutzkonzeption

Inhalt

0. Vorwort.....	2
1. Leitbild.....	2
2. Risiko-Potential-Analyse.....	3
3. Anforderungen an haupt- und ehrenamtlich Tätige.....	3
3.1 Schutzauftrag.....	3
3.2 Abstinenz- und Abstandsgebot.....	3
3.3 Schulung und Fortbildung.....	4
3.4 Verhaltenskodex.....	4
3.5. Meldepflicht.....	5
3.6 Tätigkeitsausschluss und erweiterte Führungszeugnisse.....	5
4. Umgang mit Schutzbefohlenen.....	5
5. Fehlerkultur und Beschwerdeverfahren.....	6
6. Verdacht, Fallklärung und Intervention.....	7
7. Rehabilitation.....	7
7.1. Rehabilitation von falsch Beschuldigten.....	7
7.2. Rehabilitation von Betroffenen.....	8
8. Inkrafttreten und Evaluation.....	8
Anhänge.....	9
Kontaktdaten.....	10
Handlungsleitfäden der EVLKS.....	11
Abfragebogen für Leitende von Gemeindegemeinden.....	12
Mitteilung/Beschwerde.....	13
Beschwerde-Dokumentation.....	14
Ansprechpartner für den Bereich „Kindeswohlgefährdung“ in Chemnitz.....	15
Risiko-Potential-Analyse.....	16
1. Veranstaltungen.....	16
2. Gebäude, Räume und Grundstücke.....	25

Beschlussvorlage: 13.11.2025



0. Vorwort

Wir leben als Kirchengemeinde vom Vertrauen und wollen zum Vertrauen einladen. Vertrauen braucht ein sicheres Fundament. Dazu gehören Menschen, die in ihrem Verhalten anderen gegenüber glaubwürdig und respektvoll sind, ihre Grenzen kennen und diese einhalten. Dazu gehören Räume, in denen sich Menschen sicher fühlen können. Wer unsere Gemeinde besucht, soll diese als vertrauenswürdig erleben. Das gilt für alle Altersgruppen, insbesondere jedoch für Kinder und Jugendliche mit besonderem Schutzbedürfnis.

Unser Anliegen ist es, in unserer Gemeinde eine generelle Sensibilität für das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ zu entwickeln. Uns ist dabei klar, dass dieser Prozess keinen Abschluss findet, sondern immer wieder aktualisiert und thematisiert werden muss. Mit unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern wollen wir daher aufmerksam und selbstkritisch unsere Arbeit reflektieren und uns dafür einsetzen, dass für alle, die unsere Veranstaltungen und Angebote besuchen, unsere Gemeinde als sicherer Ort wahrgenommen wird. Zusammen mit Schulungen zum Thema Sexualisierte Gewalt und dem Verhaltenskodex bildet dieses Schutzkonzept ein Qualitätsmerkmal unserer kirchengemeindlichen Arbeit.

Wir sind uns zudem bewusst, dass sexualisierte Gewalt auch in kirchlichen Räumen geschehen kann. Dem wollen wir, soweit es uns möglich ist, präventiv vorbeugen. Wir wollen Strukturen schaffen, die helfen sollen, solche Handlungen zu verhindern. Wir treten konsequent gegen jede Form von Gewalt ein und stellen uns somit unserer Verantwortung. Dabei ist uns bewusst, dass jedes Konzept und alle Leitfähden und Richtlinien an Grenzen stoßen. Daher bedarf es einer Atmosphäre der Achtsamkeit und der kritischen Selbstreflektion, die wir mit diesem Schutzkonzept fördern möchten. Wir sind davon überzeugt: Je besser es gelingt, Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt gegenüber Schutzbefohlenen zu zeigen, wird das unseren Umgang miteinander und die Art, wie wir wahrgenommen werden, positiv gestalten.

Für die Arbeit im Adelsberger Kinderhaus „EVALU“ gilt ein eigenes Schutzkonzept.

1. Leitbild

Wir wollen als Ev.-Luth. Christuskirchengemeinde Chemnitz das Evangelium von Jesus Christus, welches allen Menschen bedingungslos gilt und ihnen die Liebe und Gnade Gottes zuspricht, in Wort und Tat bezeugen und Menschen einladen, dieser Botschaft zu vertrauen und ihr gemäß zu leben. Das christliche Menschenbild besagt, dass jeder Mensch in Würde geschaffen und dazu gerufen ist, sein Leben in Gemeinschaft mit anderen und zugleich selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu führen. Diese Würde zu achten und zu schützen, sehen wir uns als Kirchengemeinde verpflichtet. Das vorliegende Schutzkonzept ist eine wesentliche Grundlage, diese Absicht umzusetzen.



2. Risiko-Potential-Analyse

In der Risiko-Potential-Analyse haben wir unsere Veranstaltungen und unsere Räumlichkeiten in den Blick genommen und geprüft, ob an diesen Orten bzw. in diesen Veranstaltungen sexualisierte Gewalt möglich werden kann und wie dem vorzubeugen ist.

Die Analyse der Veranstaltungen ist mit den verantwortlichen Mitarbeitern in einzelnen Gruppen der jeweiligen Orte (Schülertreff und JG) und im Kirchenvorstand beraten worden. Grundsätzlich gilt, dass die Gruppenleitung verantwortlich ist, die Gruppe über die Gefahren sexualisierter Gewalt aufzuklären, über Maßnahmen der Vorbeugung zu informieren und darauf zu achten, dass weitere Mitarbeiter entsprechend belehrt sind und dem Verhaltenskodex zugestimmt haben.

Die Analyse der Räumlichkeiten ist mit den verantwortlichen Mitarbeitern, unter Einbeziehung einzelner Gruppen (Befragung im Schülertreff und JG) im Herbst 2024 erfolgt und im Kirchenvorstand beraten worden. Die Risiko-Potential-Analyse liegt dem Schutzkonzept als Anlage bei. Sie wird alle 2 Jahre im KV und in der Dienstberatung der Mitarbeiterschaft geprüft und angepasst.

Die Aufstellung aller Gemeindeveranstaltungen und der damit verbundenen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden passiert jährlich, der Stichtag dazu ist der 31. Oktober. Das Formblatt dazu befindet sich im Anhang. Die Aufforderung diese Bögen auszufüllen, erfolgt durch die Pfarramtsleitung. Alle leitenden Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese im Zeitraum von Oktober bis November jeden Jahres auszufüllen.

Aus den Risikopotentialanalysen haben sich folgende Schwerpunkte heraus entwickelt, die zukünftig in unserer Arbeit eine Rolle spielen werden:

3. Anforderungen an haupt- und ehrenamtlich Tätige

3.1 Schutzauftrag

Wer kirchliche Angebote wahrnimmt oder in der Kirche tätig ist, ist vor allen Formen sexualisierter Gewalt zu schützen. Haupt- und Ehrenamtliche tragen Verantwortung für den Schutz von Menschen in der Kirche und stehen selbst unter diesem Schutz.

3.2 Abstinenz- und Abstandsgebot

In vielen Bereichen kirchlicher Arbeit gibt es besondere Vertrauensverhältnisse, die zu Macht und Abhängigkeit führen können – insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungskontexten. Dort gilt das Abstinenzgebot. Es bedeutet, dass sexuelle Kontakte mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten sind. Das Abstandsgebot besagt, dass alle Haupt- und Ehrenamtlichen das Nähe- und Distanzempfinden ihres Gegenübers achten und



dementsprechend Rücksicht nehmen müssen. (Siehe dazu: § 4 Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt)

3.3 Schulung und Fortbildung

Ziele aller Schulungs- und Fortbildungsangebote zum Thema sexualisierter und anderer Formen von Gewalt sind eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema, die Fähigkeit mögliche Gefährdungen zu erkennen und das Gewinnen von Handlungssicherheit im Verdachtsfall. Ferner bieten Schulungssituationen den Raum, die eigene Haltung zu reflektieren. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen sollen über ein Basiswissen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt und anderen Grenzüberschreitungen verfügen. Dazu werden in der Christuskirchgemeinde eigene Schulungen angeboten bzw. wird zu Schulungen im Kirchenbezirk eingeladen.

Die Teilnahme an einer solchen Schulung ist für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verbindlich und muss nachgewiesen werden. Die Liste dazu wird in der Verwaltung der Kirchgemeinde geführt und geprüft. Ausgenommen von dieser Regelung sind

- Verteilende von Gemeindebriefen,
- Verantwortliche für den Blumendienst,
- Gruppenteilnehmende ohne zusätzlichen Aufgabenbereich (z.B. im Kirchenchor, Posaunenchor, in Arbeits- und Gesprächskreisen)
- Helfende im einmaligen Einsatz ohne Einzelkontakt (z.B. Helfende beim Gemeindefest, Kirchenkaffee, Arbeitseinsätzen)

Begründung: Es gibt keinen intensiven persönlichen Einzelkontakt, private Räume werden nicht betreten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit (Kindergottesdienst, Schülertreff und Kinderkreise, Kurrende, Teamer in der Konfi-Arbeit, Leitungsteam der JG, Mitarbeiter auf Kinder- und Jugendfreizeiten) werden vertieft durch jährliche Schulungen fortgebildet. Zuständig für die Schulungen und Weiterbildungen sind die jeweils für den Aufgabenbereich verantwortlichen hauptamtlichen Mitarbeiter. Sie sind für ehrenamtlich Mitarbeitende zugleich erste Ansprechpersonen.

3.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens dient allen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Christuskirchgemeinde als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schutzbefohlenen und formuliert zentrale Regelungen und Pflichten zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und anderen Grenzüberschreitungen. Zu Beginn einer Tätigkeit, spätestens nach 3 Monaten, setzen sich alle Haupt- und Ehrenamtlichen im Rahmen einer Schulung mit den Inhalten und Anliegen des Verhaltenskodex auseinander und unterzeichnen diesen (Ausnahmen siehe 3.3.). Die Liste über die Zustimmung zum



Verhaltenskodex und die Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse wird in der Verwaltung der Kirchgemeinde geführt und geprüft.

Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse können diese Personen nehmen:

- Pfarramtsleiter: Pfarrer Daniel Förster
- Verwaltungsmitarbeiter: Sophie Steinbach, Mirjam Georgi, Kristin Uhlig
- für den Bereich Gemeindepädagogik: Philipp Lange, Alexandra Bolick
- für den Bereich Kirchenmusik: KMD Katharina Kimme-Schmalian

3.5. Meldepflicht

Haupt- und Ehrenamtliche haben eine Meldepflicht. Sie müssen einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot an die Meldestelle im Landeskirchenamt melden.

Ansprechperson ist Anja Philipp, Tel: (0351) 4692106, E-Mail: ansprechstelle@evlks.de,

Lukasstraße 6, 01069 Dresden. Sie ist gleichzeitig Beratungsstelle bei der Frage, ob es sich um einen meldepflichtigen Fall handelt. Bei Beratung und Meldung ist Anonymität der meldenden Person garantiert. Alternativ kann dazu auch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen werden. Eine Übersicht dazu befindet sich im Anhang.

3.6 Tätigkeitsausschluss und erweiterte Führungszeugnisse

Für eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit in der Christuskirchgemeinde kommt grundsätzlich nicht in Betracht, wer wegen einer Straftat verurteilt worden ist, die nach staatlichen Vorschriften zu einem Ausschluss von der Kinder- und Jugendarbeit führt (§ 72a SGB VIII). Dazu muss ein erweitertes Führungszeugnis den zur Einsicht bestimmten Personen in der Kirchgemeinde zur Einsicht vorgelegt werden. (Ausnahmen siehe 3.3: *Ausgenommen von dieser Regelung sind ...*)

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen müssen alle fünf Jahre erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ausgenommen sind die Personen von 3.3..

4. Umgang mit Schutzbefohlenen

Der verantwortungsvolle Umgang mit Schutzbefohlenen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt in unserer Kirchgemeinde. Als Schutzbefohlene gelten insbesondere Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und hilfebedürftige Erwachsene – also Personen, die in besonderem Maße auf Schutz, Fürsorge und sichere Räume angewiesen sind. Der Schutz und der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Menschen stellt für alle Mitarbeitenden eine besondere



Herausforderung dar. Dabei ist jeder Fall als einzelner Fall zu betrachten. Deshalb wird danach bei der jährlichen Abfrage gesondert nachgefragt.

Die Beziehung zu Schutzbefohlenen ist von einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis geprägt. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer Haltung der Wertschätzung, Transparenz und professionellen Nähe, die die Würde und Selbstbestimmung jedes Einzelnen achtet.

Verhaltensregeln für Mitarbeitende

Die Gemeinde legt folgende verbindliche Verhaltensregeln fest, die allen Mitarbeitenden bekannt und durch regelmäßige Schulungen verinnerlicht werden.

- Keine Einzelkontakte ohne Transparenz (z. B. Gespräche immer in offenen oder einsehbaren Räumen).
- Mitarbeitende werden darauf hingewiesen, dass auch bei privaten Kontakten mit Personen aus den jeweiligen Gemeindegruppen die Verhaltensregeln zum Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Wahrung von Würde und Selbstbestimmung einzuhalten sind. Das gilt auch für die Nutzung sozialer Medien bei privaten Kontakten.
- Keine körperliche Nähe, die missverstanden werden kann.
- Keine Geheimnisse gegenüber Eltern oder anderen verantwortlichen Personen, wenn es um das Wohl eines Schutzbefohlenen geht.
- Grenzverletzungen – auch scheinbar „kleine“ – werden ernst genommen und thematisiert.

Über die Verhaltensregeln wird folgendermaßen informiert:

- jährlich in der Dienstberatung der Mitarbeiterschaft
- Teamer in der Konfi-Arbeit zu Beginn eines jeden neuen Konfi-Jahres
- das Leitungsteam der JG nach jeder Neuwahl.

In anderen Gruppen obliegt der Gruppenleitung die Verantwortung, ehrenamtlich Mitarbeitende bei Dienstantritt zu belehren und diese Belehrung jährlich zu wiederholen. Ziel ist es, Unsicherheiten abzubauen, Sensibilität zu fördern und ein sicheres Verhalten im Umgang mit Schutzbefohlenen zu verankern. Die Gemeinde informiert transparent über ihre Schutzmaßnahmen, macht Ansprechpartner bekannt (Internetseite, Gemeindebrief) und lädt zur Mitverantwortung ein.

5. Fehlerkultur und Beschwerdeverfahren

In unserer Kirchgemeinde wird Fehlverhalten nicht verschwiegen oder bagatellisiert, sondern offen angesprochen und aufgearbeitet. Eine konstruktive Fehlerkultur erkennt an, dass Menschen Fehler machen können – entscheidend ist der Umgang damit. Konstruktive Kritik ermöglicht es, sich weiterzuentwickeln und ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander zu entwickeln.



Das Beschwerdeverfahren wird von folgenden Säulen getragen:

1. Ansprechpartner sind die Leitenden der Gruppen
2. Ausfüllen des Meldebogens (siehe Anhang). Dieser kann
 - a. als anonyme Anzeige mit dem Vermerk „persönlich z.Hdn. Pfarrer Förster“ in die Briefkästen der Kirchengemeinde eingeworfen werden.
 - b. über die Mail beschwerde@ckgc.de an Pfarrer Förster gesendet werden.
 - c. über den Postweg an das Pfarramt geschickt werden.
3. Weitergabe an die Meldestelle im Landeskirchenamt ansprechstelle@evlks.de oder an die Präventionsbeauftragten des Kirchenbezirks Chemnitz Magdalena Frischmann bzw. Matthias List. (magdalena.Frischmann@evlks.de oder matthias.list@evlks.de)

Über die Beschwerdemöglichkeiten werden Gruppenteilnehmende zu Beginn des Schuljahres und die Gemeinde alle 2 Jahre über das Gemeindeblatt informiert. Der „Beschwerdebogen“ liegt in den Pfarrhäusern aus oder kann über die Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

6. Verdacht, Fallklärung und Intervention

Werden Verdachtsfälle bekannt und gemeldet, tritt das Interventionsteam zusammen, um den Fall zu beraten und weiter Schritt zur Aufarbeitung einzuleiten. Das Interventionsteam arbeitet nach dem Handlungsleitfaden der sächsischen Landeskirche (siehe Anhang). Es ist für die Region Chemnitz-Süd tätig.

Das sind die Mitglieder des Interventionsteams:

- Katharina Süß, Erzieherin im Kinderhaus EVALU Adelsberg
- Christiane Escher, Gemeindepädagogin Einsiedel
- Dorothee Müller, Gemeindepädagogin Lutherkirchengemeinde
- Philipp Lange, Gemeindepädagoge, Christuskirchengemeinde
- Jens Oehme, Pfarrer Lutherkirchengemeinde
- Daniel Förster, Pfarrer CKGC, Pfarramtsleiter

Für die Einberufung ist der Pfarramtsleiter bzw. seine Vertretung zuständig.

7. Rehabilitation

7.1. Rehabilitation von falsch Beschuldigten

Die Christuskirchengemeinde ist sich bewusst, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt höchste Priorität hat – gleichzeitig achtet sie auch auf den fairen Umgang mit allen Beteiligten in einem Verdachtsfall. Sollte sich im Verlauf eines Verfahrens oder nach Abschluss einer unabhängigen Untersuchung



herausstellen, dass eine beschuldigte Person zu Unrecht verdächtigt wurde, ist es Aufgabe der Kirchgemeinde, deren Rehabilitierung aktiv zu unterstützen. Dazu gehören die Wiederherstellung des guten Rufs, seelsorgerliche Begleitung sowie – wo möglich und gewünscht – die Reintegration in bestehende kirchliche Aufgaben. Rehabilitierung bedeutet nicht nur juristische Klärung, sondern auch menschliche Wiederherstellung im Gemeindekontext, unter Wahrung der Würde aller Beteiligten.

Es gelten die Handlungsanweisungen im Anhang.

7.2. Rehabilitation von Betroffenen

Die Christuskirchgemeinde bekennt sich zur besonderen Verantwortung gegenüber Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Neben dem Schutz vor weiterer Gewalt steht die seelische, soziale und geistliche Wiederherstellung der Betroffenen im Zentrum unserer Fürsorge. Rehabilitation bedeutet in diesem Zusammenhang die langfristige Unterstützung auf dem Weg der Heilung, die Stärkung ihrer Selbstbestimmung sowie das Angebot sicherer Räume in der Gemeinde. Die Gemeinde schafft dafür Strukturen, die Vertrauen, Verlässlichkeit und individuelle Begleitung ermöglichen. Dabei respektieren wir die Wünsche und das Tempo der Betroffenen – ohne sie zu drängen, sich erneut einzubringen oder öffentlich zu äußern.

Es gelten die Handlungsanweisungen im Anhang.

8. Inkrafttreten und Evaluation

Die Schutzkonzeption wird vom Kirchenvorstand beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt durch Hinweis im Gemeindebrief und auf der Internetseite. Die Schutzkonzeption kann in Schriftform im Pfarramt eingesehen werden, als Datei wird sie im Internet veröffentlicht.

Der KV prüft jährlich die Aktualität der Schutzkonzeption (insbesondere Namen und Adressen) und passt diese an.

Aller 5 Jahre wird die Schutzkonzeption einer umfassenden Prüfung und Evaluation durch den KV unterzogen. Treten Fälle von sexualisierter Gewalt auf, wird das Schutzkonzept geprüft und entsprechend angepasst.

Beschluss des Kirchenvorstandes: Chemnitz, am 13. November 2025

gez. Förster

gez. Günther

Vorsitzender

Mitglied



Anhänge

- Kontaktdaten
- Hinweis Handlungsleitfäden der EVLKS
- Formular: Abfragebogen für Leitende von Gemeindekreisen
- Formular: Mitteilung- und Beschwerdebogen
- Formular: Beschwerde-Dokumentation
- Liste: Ansprechpartner für den Bereich „Kindeswohlgefährdung“ in Chemnitz
- Risiko-Potential-Analyse Oktober 2024 bis Februar 2025



Kontakt Daten

Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Chemnitz

Pfarramt der Evangelisch-Lutherischen Christuskirchgemeinde Chemnitz
Kirchwinkel 4, 09127 Chemnitz

Pfarramtsleitung: Pfarrer Daniel Förster, Ferdinandstraße 95, 09128 Chemnitz, 0371772333,
daniel.foerster@evlks.de

Landeskirchenamt:

Ansprech- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt in der EVLKS

Beratung und Meldestelle: Anja Philipp

Anschrift: Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Telefon: 0351 4692-106, mobil: 0151 40724968

E-Mail: ansprechstelle@evlks.de



Kirchenbezirk Chemnitz:

Präventionsbeauftragter: Matthias List, matthias.list@evlks.de, Tel: 03725 778745

Theaterstraße 25, 09111 Chemnitz



Kontakte insoweit erfahrene Fachkräfte (Beratung durch insofas/ieFK)

Chemnitz:

https://www.chemnitz.de/de/leben-in-chemnitz/familie/beratungen-und-hilfen/beratung_fachkraefte/hinzuziehung_einer_insoweit_erfahrenen_fachkraft



Handlungsleitfäden der EVLKS

Alle Informationen zu den Handlungsleitfäden finden Sie in der CN-Cloud:
<https://cloud.evlks.de/apps/files/shareoverview>

Handlungsleitfäden, Handlungsanweisung

Handlungsleitfäden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens „Was tun bei Verdacht auf Gewalt“



Handlungsanweisung bei nachgewiesener Falschbeschuldigung:

1. **Dokumentation:** Die Gemeinde dokumentiert den Abschluss der Untersuchung sowie das Ergebnis der Entlastung vertraulich, aber nachvollziehbar.
2. **Kommunikation:** In Absprache mit der entlasteten Person wird eine öffentliche oder interne Richtigstellung vorgenommen, sofern zuvor auch eine öffentliche oder gemeindeinterne Beschuldigung bekannt wurde.
3. **Seelsorge:** Der betroffenen Person wird seelsorgerliche und ggf. psychologische Unterstützung angeboten.
4. **Wiedereingliederung:** In Absprache mit der betroffenen Person wird geprüft, ob und unter welchen Bedingungen eine Rückkehr in frühere Aufgabenbereiche möglich und sinnvoll ist.
5. **Gemeindeinformation:** Die Gemeinde wird – je nach Lage – einfühlsam und transparent über den Umgang mit dem Fall informiert, um Vertrauen zu erhalten und Vorverurteilungen entgegenzuwirken.

Handlungsanweisung zur Rehabilitation von Betroffenen:

1. **Erstkontakt und Sicherung:** Betroffene erhalten sofort einen geschützten Rahmen, in dem sie gehört und ernst genommen werden – durch Ansprechpersonen mit fachlicher Schulung.
2. **Begleitung:** Die Gemeinde vermittelt auf Wunsch qualifizierte seelsorgerliche, therapeutische und rechtliche Unterstützung.
3. **Transparente Kommunikation:** Alle Maßnahmen erfolgen im engen Austausch mit der betroffenen Person und werden dokumentiert.
4. **Räume der Beteiligung:** Die Gemeinde prüft gemeinsam mit der betroffenen Person, ob und wie eine sichere Beteiligung am Gemeindeleben wieder möglich ist – ohne Erwartungsdruck.
5. **Langfristige Nachsorge:** Die Gemeinde bleibt über längere Zeit verlässlich ansprechbar und überprüft regelmäßig, ob weitere Unterstützung nötig ist.
6. **Schutz vor Retraumatisierung:** Begegnungen mit Tätern oder Täterinnen sowie belastende Gemeindesituationen werden aktiv vermieden oder sensibel vorbereitet, sofern von der betroffenen Person gewünscht.



Abfragebogen für Leitende von Gemeindekreisen

Erstellt von:

Veranstaltung (en)	Mitarbeitende Stand 31.10.25	Verhaltenskodex-schulung	Führungszeugnis Ausstellungsdatum Wiedervorlage am
Bsp: Junge Gemeinde			

Die Spalten Verhaltenskodexschulung und Führungszeugnis werden von der Verwaltung ausgefüllt

1. **Gibt es Menschen, die einen besonderen Schutz benötigen** (u.a. Menschen mit einer körperlichen Einschränkung)?

2. **Gibt es Personen, die eine besondere Herausforderung darstellen?**

3. **Gibt es einen Unterstützungsbedarf?**

Datum: _____ verbindliche Unterschrift: _____



Mitteilung/Beschwerde

Datum: _____

Was möchten Sie mitteilen?

Wie soll mit dieser Meldung umgegangen werden?

- Ich möchte, dass die Sache zur Kenntnis genommen wird.
- Ich möchte, dass die Sache bearbeitet wird.
- Ich möchte über die Bearbeitung informiert werden.
- Ich möchte mit jemandem darüber sprechen: _____
- Ich möchte folgendes: _____

Soweit eine Rückmeldung gewünscht ist, wie können wir Sie erreichen?

Name: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Anschrift: _____

Wenn Sie diese Mitteilung oder Beschwerde anonym vorbringen möchten, werfen Sie bitte das ausgefüllte Formblatt mit dem Vermerk „persönlich z.H. Pfarrer Förster“ in einen der Briefkästen der Kirchengemeinde an den jeweiligen Pfarrhäusern ein.



Beschwerde-Dokumentation

Datum: _____

Arbeitsbereich: _____

Eingangsvermerk

Beschwerde von: _____

Persönlich entgegen genommen von: _____

Zur Bearbeitung weitergeleitet an: _____

von: _____

Datum/Unterschrift _____

Bearbeitungsvermerk

Bearbeitung einer Beschwerde (durch die Leitung)

- Keine Konsequenz
- Folgende Konsequenz

Zusätzliche Entscheidungen (zum Beispiel Schulung, Diskussion in Gremien, ...): _____

Zeitpunkt für die Umsetzung beschlossener Veränderungen (falls zutreffende)

Datum: _____

Unterschrift: _____

Zeitpunkt der Überwachung/Nachkontrolle der Veränderung (falls zutreffend)

Datum: _____

Unterschrift: _____



Ansprechpartner für den Bereich „Kindeswohlgefährdung“ in Chemnitz

Übersicht für Chemnitz: Stand Februar 2025

Alle in der Liste aufgeführten Personen sind auf Kindeswohlgefährdungen spezialisiert und haben praktische Erfahrung darin, Gefahren für das Kindeswohl zu beurteilen. Die Beratung ist kostenfrei.

Name	Träger	Telefonnummer	Mailadresse
Evelin Arndt		0176 45775217	arndtevelin11@gmail.com
Conny Decker	Stadtmission Chemnitz e. V.	0173 4652647	jsa.prisma@stadtmission-chemnitz.de
Anja Glaser		0176 30583201	glaser-anja.ieFk@gmx.de
Robert Görlach	SFZ Förderzentrum gGmbH	0151 18219560	kinderschutz@sfz-chemnitz.de
Yvonne Gottsmann		0157 73452051	yvonne.gottsmann@yahoo.com
Anna Grummt	inpeos e. V.	0151 65478076	anna.grummt@inpeos.de
Tino Landmann	SFZ Förderzentrum gGmbH	0371 3344566	kinderschutz@sfz-chemnitz.de
Susann Peschel		0163 8988403	susann.peschel@icloud.com
Christiane Petzold	SFZ Förderzentrum gGmbH	0371 3344566	kinderschutz@sfz-chemnitz.de
Ines Richter		0173 2107796 01577 6372125	inesrichterfuerkinder@gmail.com
Tracy Schwabe	Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH	0371 242380	naturkinderhaus@awo-chemnitz.de
Clara Zimmermann	WILDWASSER Chemnitz, Erzgebirge und Umland e. V.	0371 350534	beratungsstelle@wildwasser-chemnitz.de



Risiko-Potential-Analyse

Oktober 2024 – Februar 2025 in der CKGC

1. Veranstaltungen

1.1. Veranstaltungen Adelsberg

Was (Gruppe, Projekt)	Wann/ Wo/ Wie oft	Leitung / verantwortlich	Bemerkungen/mögliche Gefahren
Junge Gemeinde	wöchentlich Do. 19.00-ca. 21.00 Uhr (variiert), Jugendraum	JG- Leitungsteam Philipp Lange	teilweise MA eher da, JG'ler treffen nacheinander ein; teilweise 1:1 Situationen von MA-MA oder MA-JG'ler; Punktuelle Einzelgespräche im Bandraum (Info an LT-Mitglied), Treffpunkt für Einzelgespräche Philipp-Jugendliche,
Konfiprojekt	1x mtl. Sa. 10.00-16.00 Uhr, versch. Räume	Förster, Lange Bolick + Teamer	Konfis auf Identitätssuche → orientieren sich an MA
Konfiprojekt Vorbereitung	1x mtl. ca. 0,5-1,5h; Gr. Gemeinderaum	Förster, Lange, Bolick	
JG-LT	1x monatl 17-18.45 Uhr JG-Raum	Lange/LT	siehe JG
Schülertreff Vorschüler (Kinderhaus Eva Lu) + 1. Klasse	wöchentlich, außer in den Ferien, freitags 14:15- 15:15 Uhr, Gr. Gemeinderaum	Alexandra Bolick (1 Helferin)	Kinder können zeitgleich auf die Toilette gehen, ohne das Gem.päd. es bemerkt, ob sie getrennte oder gleiche Kabinen benutzen, selten 1:1 Situationen 23 Kinder auf 1 Gem.päd., daher Unterstützung durch Helfer (Konfirmand, JG'ler, Freiwillige Gemeindeglieder), Vorschüler kommen mit Gem.päd. aus Kinderhaus gelaufen, 1. Klässler werden vom Bus abgeholt, Kinder entzünden Kerzen unter Aufsicht der Gem.päd.



Schülertreff 2.-3. Klasse	wöchentlich, außer Ferien, donnerstags 16:00-17:00 Uhr, gr. Gemeinde- raum	Alexandra Bolick	Kinder können zeitgleich auf die Toilette gehen, ohne das Gem.päd. es bemerkt, ob sie getrennte oder gleiche Kabinen benutzen; selten 1:1 Situationen Kinder werden von Gem.päd. vom Bus abgeholt; Nutzung des Gartens vom Kinderhaus Eva Lu nur unter Aufsicht Kinder entzünden Kerzen unter Aufsicht der Gem.päd.
Schülertreff 4.-6. Klasse	wöchentlich, außer in den Ferien, freitags 15:30- 16:30 Uhr, Gr. Gemeinde- raum	Alexandra Bolick	Kinder können zeitgleich auf die Toilette gehen, ohne das Gem.päd. bemerkt, ob sie getrennte oder gleiche Kabinen benutzen, Selten 1:1 Situationen; Kinder kommen selbstständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Schülertreff; Kinder entzünden Kerzen unter Aufsicht der Gem.päd.
Singschule	Projekte (Sept.-Nov, + Jan.-März) jeweils 8 wöchentl. Termine, montags 15:15-15:45 Uhr; Gr. Gemeinderaum	Katharina Kimme- Schmalian	Kleinkinder im Alter zwischen 5-7 Jahren, 6-10 Teilnehmende, ohne Eltern, Gruppenraum einsehbar von 3 Seiten, 1:1 Begegnung bei Ankunft oder beim Warten auf Abholung durch Erziehungsberechtigte, Weg zur Toilette unbeaufsichtigt, Leiterin immer in Rufweite
Kurrende	Wöchentlich montags in der Schulzeit, 16- 16:45 Uhr, Gr. Gemeinderaum	Katharina Kimme- Schmalian	Kinder im Alter zwischen 8-13 Jahren, 6-10 Teilnehmende, ohne Eltern, Gruppenraum einsehbar von 3 Seiten, 1:1 Begegnung bei Ankunft oder beim Warten auf Abholung durch Erziehungsberechtigte, Weg zur Toilette unbeaufsichtigt, Leiterin immer in Rufweite
Klavierunterricht	wöchentlich montags in der Schulzeit,	Katharina Kimme- Schmalian	1:1 Unterricht, Raum ist jederzeit einsehbar, Türen sind unverschlossen.



	17-17:30 Uhr, Gr. Gemein- raum		Nähe-Distanz-Gewohnheiten des anvertrauten Menschen sind im Besonderen zu wahren. Für Unterrichtsinhalte, die mit Nähe und Berührungen einhergehen, ist vorher die Zustimmung des Lernenden einzuholen.
Chor	wöchentl. montags in der Schulzeit, 19:30-21 Uhr, Gr. Gemein- raum	Katharina Kimme- Schmalian	ausschließlich erwachsene Personen, 20-25 Teilnehmende, mögliche 1:1 Begegnungen vor und nach der Probenzeiten
Einzelproben Chor, Musiker	Einzeltermine, (Kirche, Gr. Gemeinraum)	Katharina Kimme- Schmalian	1:1 Begegnungen oder kleine Gruppen, Kirchentür während der Probe nur mit Einverständnis aller Beteiligten abschließen,
Posaunenchor	aller zwei Monate dienstags, 19 Uhr-21 Uhr, gr. Gemeinraum	Marco Birnbach	12-15 Personen, Erwachsene und Kinder, mögliche 1:1 Begegnungen vor und nach der Probenzeiten
Einzelproben, Nachwuchs- ausbildung Posaunenchor	unterschiedlich	Marco Birnbach; Reinhold Uhlig	1:1 Unterricht oder kleine Gruppen, Raum ist jederzeit einsehbar, Türen sind unverschlossen. Nähe-Distanz-Gewohnheiten des anvertrauten Menschen sind im Besonderen zu wahren. Für Unterrichtsinhalte, die mit Nähe und Berührungen einhergehen, ist vorher die Zustimmung des Lernenden einzuholen.
Bibelstunde	wöchentlich mittwochs 15- 16 Uhr, gr. Gemeinraum	Volkman/Dross el	ausschließlich Erwachsene
Frauenkreise	monatlich 1. Mittwoch im Monat, 9-11:30	Simone Schubert	ausschließlich Erwachsene



	Uhr bzw. 19:30-21:30 Uhr, gr. Gemeinderaum		
Gebetskreis	Monatlich, 1. So. im Monat, sonntags 18 Uhr, gr. Gemeinderaum	Daniel Förster	ausschließlich Erwachsene
Gemeindeabende, Glaubenskurs, Bibelgesprächskreis, Info- und Elternabende, ...	unterschiedlich	unterschiedlich	
diverse Beratungs- und Vorbereitungskreise (DB, KV, OA; AGs, Ausschüsse, Konvente, ...)	unterschiedlich	unterschiedlich	

1.2. Veranstaltungen Kleinolbersdorf

Was (Gruppe, Projekt)	Wann / Wo / Wie oft	Leitung / verantwortlich	Bemerkungen/mögliche Gefahren
Schülertreff Kl. 1-3 & 4-6	wöchentl. 15:00-16:00 & 16:15-17:15 Uhr	Philipp Lange	Pädagoge mit Kindern allein im Haus, Kaum Begängnis auf dem Hof Toiletten sind frei zugänglich (werden von außen geschlossen während der Zeit) Kinder werden teilweise vom Pädagogen nach Hause gebracht (1:1 Situation) Riesiges Gelände → Kinder sind nicht immer alle zu sehen, Garten kann nicht vollständig eingesehen werden
Krippenspielen	Nov./Dez. wöchentlich	Philipp Lange	Teilweise sehr kleine Gruppe (2-3 Kinder) mit Pädagogen
Posaunenchor	aller zwei Monate dienstags, 19	Marco Birnbach	12-15 Personen, Erwachsene und Kinder, mögliche 1:1 Begegnungen vor und nach der Probenzeiten



	Uhr-21 Uhr, gr. Gemeinderaum		
Einzelproben, Nachwuchs-ausbildung Posaunenchor	unterschiedlich	Marco Birnbach; Reinhold Uhlig	1:1 Unterricht oder kleine Gruppen, Raum ist von außen schwer einsehbar, Türen sind unverschlossen. Nähe-Distanz-Gewohnheiten des anvertrauten Menschen sind im Besonderen zu wahren. Für Unterrichtsinhalte, die mit Nähe und Berührungen einhergehen, ist vorher die Zustimmung des Lernenden einzuholen.
Frauenkreis, Männerkreis, Mütterkreis	Jeweils monatl. Treffen donnerstags, 14 -15:30 Uhr bzw. 19:30-21 Uhr, gr. Gemeinderaum	Daniel Förster	ausschließlich Erwachsene
Gebetskreis	2. und 4. Montag im Monat, 10 -11 Uhr, kl. Gemeinderaum	Gisela Grötzschel	ausschließlich Erwachsene
Gemeindeabende, Bibel-gesprächskreis Glaubenskurs, Info- und Elternabende, ...	unterschiedlich	unterschiedlich	
diverse Beratungs- und Vorbereitungs-kreise (KV, OA, AGs; weitere Ausschüsse, Konvente, ...)	unterschiedlich	unterschiedlich	



1.3. Veranstaltungen Reichenhain

Was (Gruppe, Projekt)	Wann / Wo / Wie oft	Leitung / verantwortlich	Bemerkungen/mögliche Gefahren
Christenlehre 1.-4. Klasse	1 Stunde pro Woche mittwochs 14:45-15:45 Uhr	Alexandra Bolick	Toilette befindet sich außerhalb des Gebäudes im Keller, welcher nur von außen begehbar ist Die Toilette ist für die Kinder der Christenlehre, sowie für Passanten, Friedhofsbesucher jederzeit zugänglich; Toilettenbenutzung für Kinder nur möglich, wenn sie dafür Raum und Gebäude verlassen, Kinder können zeitgleich auf die Toilette gehen, ohne dass das päd. Personal bemerkt, ob sie getrennte oder gleiche Kabinen nutzen, Gartengelände ist schwer einsehbar und nicht deutlich (für die Kinder) abgetrennt vom Privatgelände der Anwohner, Klettergerüst, wird von den Kindern auch ohne Aufsicht beklettert, wenn sie auf Beginn der Christenlehre warten, Friedhofsgelände grenzt direkt an Gemeindehaus an →Friedhofsbesucher/ Passanten begegnen den Kindern Am Friedhofsgelände steht ein Container für Kompostabfälle Kinder entzünden Kerzen unter Aufsicht der Gem.päd.
Krippenspielproben mit CI-Kindern mind. 14 Kinder	Nov./Dez. wöchentlich	Alexandra Bolick	Bemerkungen s. Christenlehre Proben in kleineren Gruppen max. 6-7 Kinder Kinder entzünden Kerzen unter Aufsicht der Gem.päd.



Junge Gemeinde	Wöchentlich donnerstags 19:00-21:30 Uhr	Alexandra Bolick	Gem.päd. immer eher da um aufzuschließen, JG'ler treffen nach und nach ein; teilweise 1:1 Situationen Gem.päd. JG'ler; JG'ler verlassen für Toilettennutzung Raum+ Haus; Gemeinsames Kochen von Gerichten→JG'ler nutzen Küchengeräte wie Backofen, Herdplatten, Küchenmesser JG'ler mit Führerschein bieten Fahrgemeinschaften an, 1:1 und 1:2 Situationen; Gem.päd. bringt JG'ler heim, 1:1 oder 1:2 Situationen Entzündung von Kerzen
Junge Gemeinde Leitungsteam	Einmal aller 2 Monate	Alexandra Bolick und Leitungsteam (2 JG'ler)	1:1 bzw. 1:2 Situationen Toilettenbenutzung außerhalb von Raum+Haus JG'ler mit Führerschein bieten Fahrgemeinschaften an, 1:1 und 1:2 Situation Gem.päd. bringt JG'ler heim, 1:1 oder 1:2 Situationen
Chor	wöchentl. dienstags in der Schulzeit, 19:30-21 Uhr, Gr. Gemeindefraum, Kirche	Paul Schale	ausschließlich erwachsene Personen, 15-20 Teilnehmende, mögliche 1:1 Begegnungen vor und nach der Probenzeiten
Einzelproben Chor, Musiker	Einzeltermine, (Kirche, Gr. Gemeindefraum)	Paul Schale	1:1 Begegnungen oder kleine Gruppen, Kirchentür während der Probe nur mit Einverständnis aller Beteiligten abschließen
Seniorenkreis Frauenkreis	Jeweils monatl. ein Treffen donnerstags, 14 -15:30 Uhr bzw. 19:30-21 Uhr, gr. Gemeindefraum.	Daniel Förster, Kristin Uhlig	ausschließlich Erwachsene
Gemeindeabende, Bibel- gesprächskreis	unterschiedlich	unterschiedlich	



Glaubenskurs, Info- und Elternabende, ...			
diverse Beratungs- und Vorbereitungs- kreise (KV, OA, AGs; Ausschüsse, Konvente, ...)	unterschiedlich	unterschiedlich	

1.4. Veranstaltungen Euba

Was (Gruppe, Projekt)	Wann/ Wo/ Wie oft	Leitung / verantwortlich	Bemerkungen/mögliche Gefahren
Christenlehre Kl. 1-3, ca. 15 Kinder	1 h pro Woche in der Schulzeit	Esther Neubert	Kinder können zeitgleich auf Toilette gehen, ohne das päd. Personal es bemerkt, ob sie getrennte oder gleiche Kabinen benutzen, Gartengelände mit Bach z.T. schwer einsehbar, 1:1 Situationen mit Erwachsenen gibt es nur als kurze Momente in Nähe der Gruppe (z.B. Segnungsangebot)
Christenlehre Kl. 4-6 ca. 10 Kinder	1 h pro Woche in der Schulzeit	Esther Neubert	Kinder können zeitgleich auf Toilette gehen, ohne das päd. Personal es bemerkt, ob sie getrennte oder gleiche Kabinen benutzen, Gartengelände mit Bach z.T. schwer einsehbar, 1:1 Situationen mit Erwachsenen gibt es nur als kurze Momente in Nähe der Gruppe (z.B. Segnungsangebot)
Christenlehre- Wochenende Kl. 1-3, max. 15 Kinder	von 16:00 Uhr bis Folgetag um 11:00 Uhr	Esther Neubert	mehrere Kinder schlafen in einem Raum (nach Geschlechtern getrennt), sind nicht durchgängig beaufsichtigt, pädag. Personal jedoch immer in Rufweite, WC/Waschräume begrenzte Kapazität - von Kindern freiwillig gleichzeitig genutzt



			(jedoch nach Geschlechtern getrennt), es sind mind. zwei erwachsene Personen vor Ort
Christenlehre- Wochenende max. 10 Kinder	von 16:00 Uhr bis Folgetag um 11:00 Uhr	Esther Neubert	mehrere Kinder schlafen in einem Raum (nach Geschlechtern getrennt), sind nicht durchgängig beaufsichtigt, pädag. Personal jedoch immer in Rufweite,, WC/Waschräume begrenzte Kapazität - von Kindern freiwillig gleichzeitig genutzt (jedoch nach Geschlechtern getrennt), es sind mind. zwei erwachsene Personen vor Ort
Kinderrüstzeit- Fahrt max. einmal jährlich	mehrtägig	Team vor Ort	Übernachtungen in mehreren Zimmern/ Bungalows ohne päd. Personal (getrennt nach Geschlechtern), weitläufiges Gelände, z.T. schwer einsehbar - freie Spielzeiten nicht überwacht (aber Ansprechpartner präsent)
JG	Wöchentlich freitags 19-21 Uhr,	Johannes + Emely Hopfe	1:1 bzw. 1:2 Situationen Toilettenbenutzung außerhalb von Raum+Etage JG'ler mit Führerschein bieten Fahrgemeinschaften an, 1:1 und 1:2 Situation Gem.päd. bringt JG'ler heim, 1:1 oder 1:2 Situationen
Bands,	Individuelle Zeiten, Bandraum	Carsten Kuniß; weitere Bandleiter	1:1 Begegnungen oder kleine Gruppen,
JAM.Club	Individuelle Zeiten	Carsten Kuniß	1:1 Begegnungen oder kleine Gruppen
Seniorenkreis	Jeweils monatl. ein Treffen	Daniel Förster,	ausschließlich Erwachsene



	montags 14 - 15,30 Uhr gr. Gemeinderaum		
Gemeindeabende, Bibel- gesprächskreis Glaubenskurs, Info- und Elternabende, ...	unterschiedlich	unterschiedlich	
diverse Beratungs- und Vorbereitungs- kreise (KV, OA, AGs; weitere Ausschüsse, Konvente, ...)	unterschiedlich	unterschiedlich	

2. Gebäude, Räume und Grundstücke

2.1. Adelsberg

2.1.1. Kirche Adelsberg

Die Kirche ist generell verschlossen, geöffnet nur zu Veranstaltungen bzw. um Veranstaltungen vorzubereiten.

Räume	Besonderheiten	Gefahren- potential	Bemerkungen
Kirchenschiff mit Empore		gering	
Sakristei	Zugang schwer einsehbar, 2. Ausgang nur schwer zu öffnen	gering	
Treppenhäuser	Zugang zum Kirchenboden	gering	Zugang zum Kirchenboden verschlossen halten

2.1.2. Pfarrhaus Adelsberg

Das Pfarrhaus ist generell geöffnet.



Räume	Besonderheiten	Gefahrenpotential	Bemerkungen
Gr. Gemeinderaum		gering	
Kl. Gemeinderaum	i.d.R. verschlossen	gering	
Küche	i.d.R. verschlossen	gering	
Büro	verschlossen	gering	
Toiletten		gering	Unisextoilette
Gang/ Treppenhaus	Zugang zu den Mietwohnungen	gering	

2.1.3. Jugendraum Adelsberg

Der Jugendraum ist generell verschlossen, geöffnet nur zu Veranstaltungen bzw. um Veranstaltungen vorzubereiten.

Räume	Besonderheiten	Gefahrenpotential	Bemerkungen
Gr. Raum	im Kellergeschoss der Kita, Zugang über Außentreppe, 2. Fluchtweg über Kiga,		Bewegungsmelder für Lampe an der Treppe wichtig, Küchenzeile im Raum mit Geschirr, Besteck u.ä.
Toilette/Gang	Keine Fluchtmöglichkeiten – Zugang über JG-Raum	mittel	Unisextoilette
ehem. Bandraum	verschlossen, abgelegen, keine Fluchtmöglichkeit, Zugang über JG-Raum	mittel	

2.1.4. Friedhof/Friedhofshalle/Friedhofsschuppen Adelsberg

Friedhofshalle und Friedhofsschuppen sind generell verschlossen.

Räume	Besonderheiten	Gefahrenpotential	Bemerkungen
Trauerhalle		gering	
Nebenräume		gering	
Schuppen		gering	Bereich um den Schuppen schwer einsehbar
Friedhof	weitläufig, mit Hecken		z.T. schwer einsehbar



2.2. Kleinolbersdorf

2.2.1. Kirche/Friedhof Kleinolbersdorf

Die Kirche ist generell verschlossen, geöffnet nur zu Veranstaltungen bzw. um Veranstaltungen vorzubereiten.

Räume	Besonderheiten	Gefahrenpotential	Bemerkungen
Kirchenschiff mit Logen		gering	
Sakristei		gering	
Treppenhaus		gering	
Emporen	2. Empore schwer einsehbar, Zugang zum Kirchenboden		Zugang zum Kirchenboden verschlossen halten
Friedhof			hinterer Teil schwer einsehbar
Friedhofshalle	verschlossen		Eigentum Stadt Chemnitz

2.2.2. Pfarrhaus Kleinolbersdorf

Das Pfarrhaus ist generell geöffnet.

Räume	Besonderheiten	Gefahrenpotential	Bemerkungen
Büro und Sprechzimmer	verschlossen	gering	
Heizung, Werkstatt, Raum Hausmeister, Toilette			
Treppenhaus	Zugang zu den Mietwohnungen, Zugang zum Keller	gering	Zugang zum Keller verschließen

2.2.3. Substitutenhaus /Remise/Scheune/Garten Kleinolbersdorf



Räume	Besonderheiten	Gefahrenpotential	Bemerkungen
Gr. Gemeinderaum		gering	
Kl. Gemeinderaum/ Küche		gering	
Treppenhaus	Zugang zu den Mietwohnungen, Zugang zum Keller	gering	Zugang zum Keller verschlossen halten
Remise/Toiletten	2. Zugang von außen, ständig geöffnet		während Schülertreff verschlossen halten
Scheune	ständig geöffnet		keine Einsicht möglich
Garten/Wald	weitläufig, Wald unmittelbar hinter der Scheune, offener Zugang für jeden (nicht einsehbar)		beschränkte Einsicht

2.3. Reichenhain

2.3.1. Kirche/Friedhof Reichenhain

Die Kirche ist generell verschlossen, geöffnet nur zu Veranstaltungen bzw. um Veranstaltungen vorzubereiten.

Räume	Besonderheiten	Gefahrenpotential	Bemerkungen
Kirchenschiff mit Empore		gering	
Sakristei/Heizung	2. Zugang von außen, abgelegen	gering	
Treppenhaus	Zugang zum Kirchenboden	gering	Zugang zum Kirchenboden verschließen
Friedhof	Zentrale Lage, von Straßen umgeben	gering	gut einsehbar



2.3.2. Gemeindehaus Reichenhain

Das Gemeindehaus ist generell verschlossen, geöffnet zu den Öffnungszeiten der Kanzlei und bei Veranstaltungen.

Räume	Besonderheiten	Gefahrenpotential	Bemerkungen
Gr. Raum		gering	
Büro/Abstellraum	verschlossen	gering	
Küche		gering	
Toilette	Kellergeschoss, nur von außen erreichbar, nicht einsehbar ständig offen für Friedhofsbesucher		Prüfen, wenn Kindergruppen im Haus sind, Toilette zu verschließen, Schlüssel zum Abholen

2.4. Euba

2.4.1. Kirche/Friedhof Euba

Die Kirche ist generell verschlossen, geöffnet nur zu Veranstaltungen bzw. um Veranstaltungen vorzubereiten.

Räume	Besonderheiten	Gefahrenpotential	Bemerkungen
Kirchenschiff		gering	
Sakristei		gering	
Emporen	2. Empore schwer einsehbar		
Treppenhaus	Zugang zum Kirchenboden	gering	Zugang zum Kirchenboden verschließen
Friedhof			hinter der Kirche schwer einsehbar



2.4.2. Gemeindehaus Euba

Das Gemeindehaus ist generell verschlossen, geöffnet nur zu Veranstaltungen bzw. um Veranstaltungen vorzubereiten.

Räume	Besonderheiten	Gefahren-potential	Bemerkungen
Gr. Raum		gering	
Küche		gering	
Toilette		gering	Unisextoilette im EG
CI-Raum oben	Zugang zum Heizraum		
Bandraum	verschlossen		
Nebenräume oben	verschlossen		
Treppenhaus	z.T. schwer einsehbare Bereiche	gering	
Garten	privat genutzt		z.T. schwer einsehbar

2.4.3. Pfarrhaus Euba

Das Pfarrhaus ist generell geöffnet.

Räume	Besonderheiten	Gefahren-potential	Bemerkungen
Büro / Archiv	verschlossen	gering	
Treppenhaus	Zugang zu Mietwohnungen und zum Keller		Zugang zum Keller verschließen
Toilette	Zugang zu den einzelnen Toiletten über einen gemeinsamen Raum		